

## DSL Guideline for the Remote Learning Programme – Grundschule

### 1 Leistungsmessung und -bewertung, Versetzung im Schuljahr 2019/20

Aufgrund der Schulschließung und des Übergangs auf das Remote Learning Programme gelten folgende Grundsätze für die Leistungsbewertung:

1. Soweit Noten im **regulären Unterricht** vor dem Remote Learning Programme entstanden sind, werden diese für die Notengebung berücksichtigt.
2. Die **Phase des Remote Learning** wird für die Leistungsmessung getrennt betrachtet:
  - a) Arbeiten, die zu Hause erfolgt sind (Assignments), werden analog zu Hausaufgaben im regulären Schulbetrieb inhaltlich nicht benotet.
  - b) Sie werden jedoch hinsichtlich ihres Umfangs, der Sorgfalt, der Regelmäßigkeit der Bearbeitung, des erkennbaren Engagements für den Bereich der sonstigen Mitarbeit als Aspekte des Arbeitsverhaltens berücksichtigt.
  - c) Eventuell stattfindende Präsenzphasen werden im weiteren Verlauf des Schuljahres benotet und dienen als Beiträge für die *Sonstige Mitarbeit\**.
  - d) Alle *Schriftlichen Arbeiten\** dienen zur Erstellung der schriftlichen Noten.
  - e) Auf der Grundlage einer Übersicht bisher im Schuljahr geschriebener Klassenarbeiten und Tests, können Lehrkräfte nach Rücksprache mit der Schulleitung festlegen, in welchen Fächern ggf. weitere Arbeiten oder Tests angesetzt werden, sofern eine Präsenzphase dies möglich macht.

Regelungen zur Versetzung Ende Schuljahr 19/20 (lt. BLASchA-Rundschreiben vom 4.Mai 2020)

### 2 Versetzung

Für die Versetzung zum Ende des Schuljahres 2019/20 wird Folgendes festgelegt: Alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule in den deutschen Bildungsgängen werden zum Ende des Schuljahres 2019/20 in die nächsthöhere Jahrgangsstufe versetzt. Eine freiwillige Wiederholung ist auf Antrag der Eltern möglich.

Bei Schülerinnen und Schülern, deren Gefährdung der Versetzung bereits festgestellt war, ist mit den Erziehungsberechtigten (ggf. auch mit den betreffenden Schülerinnen und Schülern gemeinsam) ein verpflichtendes Beratungsgespräch zur freiwilligen Wiederholung zu führen.

Im Übrigen sind die Regelungen der Versetzungsordnung der Schule zu beachten.

\*Begriffserklärungen:

*Schriftliche Arbeiten:* Unter diesem Begriff fassen wir die von der Lehrerkonferenz festgelegten Klassenarbeiten und schriftliche Arbeiten in den Nebenfächern.

*Sonstige Mitarbeit:* Mit diesem Begriff fassen wir alle weiteren Leistungen der Schüler (z.B. Beteiligung im Unterricht, Präsentationen, Tests, etc.)

Stand: 12.5.2020 BK